



# JFG MAIN - AURACHTAL 2008 e.V.

SV Walsdorf 1950 e.V. \* 1. FC Viereth 1927 e.V. \* SV DJK Tütschengereuth 1928 e.V.  
ASV Trabelsdorf 1964 e.V. \* SV Priesendorf 1936 e.V. \* SpVgg Trunstadt 1927 e.V.

## Beitrittserklärung:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in die Juniorenfördergemeinschaft

JFG Main-Aurachtal e.V. als  aktiver Spieler  ordentliches, passives Mitglied

Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im Stammverein:

- SpVgg Trunstadt  SV DJK Tütschengereuth  1. FC Viereth  
 SV Walsdorf  ASV Trabelsdorf  SV Priesendorf

Meine aktuelle Spielerpassnummer lautet: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der JFG Main-Aurachtal e.V. an. Die Satzung ist einzusehen bzw. erhältlich beim 1. Vorsitzenden der JFG Main-Aurachtal e.V.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vereinsmitglied) (bei Jugendlichen auch der gesetzliche Vertreter)

## Mitgliedsbeiträge:

- aktiver Jugend-Spieler (**Einzugsermächtigung bitte nicht ausfüllen, Beitrag wird über Stammverein gezahlt**)  
 ordentliches Mitglied \_\_\_\_\_ Jahresbeitrag

Änderungen der Beiträge sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit möglich. Bei Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied, ab dem Monat des Eintritts, den Mitgliedsbeitrag (im 1. Jahr anteilig) zu entrichten. Die Mitgliedschaft ist nur mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Damit erleichtern Sie unsere ehrenamtliche Vereinsarbeit wesentlich und ersparen sich und uns zusätzliche Kosten. Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die JFG Main-Aurachtal e.V. bis auf Widerruf den Vereinsbeitrag einmal jährlich (im 1. Quartal) von meinem Girokonto (bitte kein Sparbuch) einzuziehen.

Kontoinhaber:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname      Anschrift, falls von o.g. abweichend

\_\_\_\_\_  
Konto                  BLZ      Bank

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum              Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss spätestens bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Ausnahmen: Bei aktiven Spielern kann der Austritt auch zum Ende der Spielsaison bzw. in den Wechelperioden erfolgen. Die Mitgliedschaft der Juniorenspieler endet automatisch mit dem Ende ihrer Spielberechtigung in den Juniorenmannschaften.

Vermerk:      Vorstand:                      Schriftführer:                      Kassier:                      Koordinator: